

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. wird durch System eingefügt

vom wird durch System eingefügt

Teilrevision der Verordnung vom 19. Dezember 2000 zum Personalgesetz – Neue Modellumschreibungen und Einreihungen für die Funktionen Rektorat /Schulleitung / Konrektorat Primarstufe

1. Erläuterungen

1.1. Ausgangslage

Die im Anhang der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung) vom 19. Dezember 2000 (SGS 150.11) enthaltenen Modellumschreibungen bilden die wichtigsten Grundlagen des Lohnsystems des Kantons Basel-Landschaft. Sie wurden im Wesentlichen in den Jahren 1996 bis 1999 entwickelt, anschliessend erfolgte die Bewertung der verschiedenen Funktionen und der Zuordnung zu den Lohnklassen. Die Ergebnisse wurden schliesslich per 1. Januar 2001 bzw. für Lehrpersonen per Schuljahresbeginn 2001/2002 in Kraft gesetzt.

Seit Beginn dieser Arbeiten sind somit über zwanzig Jahre vergangen und es ist dementsprechend angezeigt, diese Grundlagen zu überarbeiten. Die Überarbeitung und Erarbeitung der Modellumschreibungen erfolgt schrittweise. Aufgrund der vielen Neuerungen im Bildungsbereich, wurde mit der Überarbeitung der Bildungsfunktionen (Funktionsbereich 4) begonnen.

Bisher gab es keine offiziellen Modellumschreibungen für Funktionen der Schulleitungen der Primarstufe.

1.2. Ziel des Geschäfts

Die Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Finanz- und Kirchendirektion haben zur Überarbeitung der bestehenden Modellumschreibungen im Bildungsbereich eine Projektgruppe eingesetzt. Es wurden die folgenden Projektziele definiert:

Mit dem Projekt sollen

- die neuen Ausbildungen im Bildungsbereich,
- die neuen pädagogischen Funktionen und
- die neuen parapädagogischen Funktionen (integrative Schulform)

abgebildet werden, so dass sowohl führungsmässig als auch lohnbezogen personalrechtlich korrekte Grundlagen geschaffen sind.

Das Projektergebnis soll

- möglichst schlank und einfach sein,
- Sicherheit in der operativen Anwendung geben,
- die Führung unterstützen und
- möglichst gerichtsfest sein.

Ausserdem wurde festgelegt, dass darauf zu achten sei, dass die Arbeitnehmendenvertretungen ihre Mitsprache wahrnehmen können. Die Arbeitnehmendenvertretungen waren im Rahmen der Arbeitnehmervertretung in der Bewertungskommission beteiligt und werden im politischen Entscheidungsprozess miteinbezogen.

Die Bewertungskommission hat die Modellumschreibungen folgender Bildungsfunktionen bewertet und die Lohnklassenergebnisse verabschiedet:

- 711.08 Rektorat Primarstufe
- 711.10 Schulleitung Primarstufe
- 711.10 Konrektorat Primarstufe

Die Weiterbearbeitung des Geschäfts muss mit grösster Dringlichkeit erfolgen, da die Gemeinden zum einen Sicherheit über die Kostenfolgen haben müssen und zum anderen eine gleichzeitige Behandlung mit dem „VAGS-Projekt Ressourcierung und Lohnreihung Schulleitungen Primarschulen“ anzustreben ist.

1.3. Erläuterungen allgemein und im Einzelnen

Bewertung

Die Bewertungskommission hat sich für alle Funktionen die massgeblichen Unterlagen zu den Ausbildungen sowie die massgeblichen rechtlichen und organisatorischen Bestimmungen beschafft.

Bei der Bewertung wurden die Bewertungskriterien in einem ersten Schritt nach Massgabe des Bewertungsmassstabes im Bewertungshandbuch vorgenommen. Das Resultat wurde dann mit einem Quervergleich mit anderen Bildungsfunktionen, im Quervergleich mit sämtlichen anderen Funktionsbereichen sowie früheren Bewertung validiert.

Die Ergebnisse dieser Bewertungen wurden in den standardisierten Bewertungsprotokollen pro Modellumschreibung dokumentiert. Die Bewertungsprotokolle befinden sich in der Beilage. Die zahlenmässigen Bewertungen sind entsprechend der bisherigen Praxis in den sogenannten Bewertungsprofilen dokumentiert.

Die Bewertungsergebnisse der Bewertungskommission dienen dem Regierungsrat als fachliche Empfehlung zur Bewertung der Modellumschreibungen.

| MU | Funktion | LK | AMP | Bewertungskriterien | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------|----|-------|---------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--|--|
| | | | | A1 | A2 | B1 | B2 | C1 | C2 | C3 | C4 | D1 | D2 | E1 | E2 | E3 | E4 | F1 | F2 | | |
| Neue Modellumschreibungen: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bewertet | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 711.10 | Schulleitung | 10 | 546.0 | 8.5 | 5.0 | 4.0 | 4.0 | 3.5 | 4.0 | 4.0 | 3.5 | 0.5 | 0.5 | 4.0 | 4.0 | 0.5 | 1.5 | 0.5 | 1.0 | | |
| 711.10 | Konrektorat | 10 | 546.0 | 8.5 | 5.0 | 4.0 | 4.0 | 3.5 | 4.0 | 4.0 | 3.5 | 0.5 | 0.5 | 4.0 | 4.0 | 0.5 | 1.5 | 0.5 | 1.0 | | |
| 711.08 | Rektorat | 8 | 606.9 | 8.5 | 8.0 | 4.5 | 4.0 | 4.0 | 4.0 | 4.0 | 3.5 | 0.5 | 0.5 | 4.5 | 4.0 | 0.5 | 1.5 | 0.5 | 1.0 | | |

Tabelle 1: Von der Bewertungskommission verabschiedete Bewertungen der Modellumschreibungen für die Positionen Rektorat, Schulleitung und Konrektorat Primarstufe

Geltungsbereich

Die neuen Modellumschreibungen im Anhang der Personalverordnung vom 19. Dezember 2000 (SGS 150.11) werden für alle Rektorinnen und Rektoren, Schulleiterinnen und Schulleiter, Konrektorinnen und Konrektoren auf der Primarstufe gelten. Das heisst, sowohl für die bereits bei den Gemeinden Angestellten als auch für die zukünftig angestellten Personen in den entsprechenden Positionen.

Abweichende Einreihungen erfolgen dann, wenn jemand über keine durch EDK und Kanton Basel-Landschaft anerkannten Befähigungen verfügt.

Inkraftsetzung

Die neuen lohnrechtlichen Bestimmungen sollen auf den 1. August 2021 in Kraft treten, damit die finanziellen Mehraufwände im Rahmen des Budgetprozesses der betroffenen Gemeinden berücksichtigt werden können. Der Regierungsrat empfiehlt den Gemeinden, bei Anpassungen des Schulleitungsmodells dieses und die entsprechenden Lohnanpassungen bereits auf 1. Januar 2021 umzusetzen.

1.4. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche Mehr- oder Minderausgaben (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

Ja Nein

Die neuen Lohnklassen führen zu erhöhten Kosten bei den Gemeinden. Gemäss BKSD ist eine Kostenschätzung schwierig, da diese vom gewählten Modell (Schulleitungen, resp. Rektorat – Konrektorat) und von der bisherigen Einreihung der Schulleitungen abhängt. Die Kosten der zusätzlichen Ressourcierung werden in der Vorlage „VAGS-Projekt Ressourcierung und Lohneinreihung Schulleitungen Primarschulen“ ausführlich besprochen.

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

Ja Nein

Die Kosten fallen ausschliesslich bei den Gemeinden als Trägerinnen der Primarschulen an.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 4a Abs. 1 Bst. a Vo FHG):

Ja Nein

Da es sich ausschliesslich um eine neue Einreihung handelt, gibt es keine Auswirkungen auf den Stellenplan des Kantons Basel-Landschaft.

1.5. Regulierungsfolgenabschätzung

Mit der Vorlage werden drei neue Modellumschreibungen geschaffen. Die Anforderungen an die Schulleitungen und Rektorate sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die erhöhten zeitlichen Anforderungen werden durch das VAGS-Projekt Ressourcierung abgedeckt. Die erhöhten Anforderungen an die Qualifikation sowie eine zeitgemässe Abbildung der Aufgaben der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber werden durch die drei neuen Modellumschreibungen und Lohnklassen behandelt. Diese können je nach Modell zu erhöhten Mehrkosten bei den Gemeinden führen.

1.6. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2. Ergebnis des allfälligen Mitberichtsverfahrens der Direktionen / der Anhörung der Gemeinden und / oder Dritter

Es erfolgte kein Mitberichtsverfahren. Die beiden betroffenen Direktionen BKSD und FKD waren beide in diese Teilrevision involviert und stimmen ihr zu.

Dieser Abschnitt wird nach der Anhörung ergänzt.

3. Kommunikation

Das Ressourcierungsmodell für Schulleitungen der Primarstufe wurde bereits in verschiedenen Gremien (z.B. Informationsveranstaltungen mit den Schulleitungen, Gemeindevertretern und Schulräten) vorgestellt. Dabei wurden auch die Stellenbeschriebe für die Funktionen Rektorat,

Konrektorat und Schulleitung vorgestellt. Diese werden nun allen Gemeinden in einer Anhörung veranschaulicht.

4. **Beschluss**

://: Anhang I der Verordnung vom 19. Dezember 2000 zum Personalgesetz (Personalverordnung) wird gemäss Beilage 1a, 1b und 1c geändert. Diese Änderung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Beilagen:

- Beilage 1a: Entwurf der Änderung der Personalverordnung - Modellumschreibung Rektorat Primarstufe
- Beilage 1b: Entwurf der Änderung der Personalverordnung Modellumschreibung Schulleitung Primarstufe
- Beilage 1c: Entwurf der Änderung der Personalverordnung – Modellumschreibung Konrektorat Primarstufe
- Beilage 2a: Bewertungsprotokoll Modellumschreibung Rektorat Primarstufe
- Beilage 2b: Bewertungsprotokoll Modellumschreibung Schulleitung Primarstufe
- Beilage 2c: Bewertungsprotokoll Modellumschreibung Konrektorat Primarstufe
- Beilage 3a: Stellenbeschreibung RektorIn
- Beilage 3b. Stellenbeschreibung SchulleiterIn
- Beilage 3c: Stellenbeschreibung KonrektorIn

Verteiler mit Beilagen:

- Landeskanzlei
- Gemeinden mit Primarstufen (durch BKSD)
- VBLG, Präsidentin, Bianca Maag-Streit, bianca.maag@bluewin.ch
- VBLG, Geschäftsführer, Matthias Gysin, info@vblg.ch
- VBLG, Vorstand, Christine Mangold, christine.mangold@kfmv-baselland.ch
- Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (durch Personalamt)
- Schulleitungen der Primarstufe (durch BKSD)
- Schulratspräsidien der Primarstufe (durch BKSD)
- BKSD, AVS, Beat Lüthy, beat.luethy@bl.ch
- BKSD, GS, Bettina Buomberger, bettina.buomberger@bl.ch
- BKSD, Stab Recht, Christa Sonderegger, christa.sonderegger@bl.ch
- BKSD, Stab Personal, Ueli Agustoni, ueli.agustoni@bl.ch
- BKSD, Stab Controlling & Ressourcenplanung, Ruedi Metzger, ruedi.metzger@bl.ch
- BKSD, Geschäftskontrolle
- Personalamt
- Finanz- und Kirchendirektion (2)